



5. 500 Jahre Reformation

Ziel: Aktivitäten der Landeskirche im Rahmen des Reformationsjubiläums tragen dazu bei, dass sich Menschen im christlichen Glauben und in ihrer reformierten Tradition gut aufgehoben fühlen. Die Kirche macht deutlich, dass christlicher Glaube und reformierte Ideale tragende Ressourcen für die Gesellschaft und das Leben im 21. Jahrhundert sind.

Darum geht es: Im Zeitraum von 2017 bis 2019 wird schwerpunktmässig das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation in Deutschland und der Schweiz gefeiert. Das Jubiläum bietet die Möglichkeit, Anliegen und Botschaften des christlichen Glaubens und der reformierten Tradition in aktueller Form zur Sprache zu bringen. Die Reformation im Kanton Aargau kennt keine herausragenden zentralen Orte, Ereignisse oder Personen. Und doch haben an einzelnen Orten ihre Ideen und Lehren Wirkung gehabt: «Mikro-Reformationen» oder die Reformation «von unten». Diese lokalen historischen Geschichten werden im Aargau dokumentiert, literarisch aufgearbeitet und publiziert. Sie vermitteln Ereignisse und Botschaften und ermutigen Kirchgemeinden, das Reformationsjubiläum lokal in ihrem Kontext zu feiern.

Weitere Inhalte werden in den vier Themenjahren 2015 – 2018 aufgenommen, die die vier Grundsätze der reformatorischen Tradition, die vier «soli», ausdrücken: «Allein durch ... Christus / Glaube / Gnade / Bibel». Eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe «Reformationsjubiläum» nimmt Ideen und Initiativen von Gruppen und Gemeinden im Aargau auf und koordiniert sie.



Gottesdienstentwicklung

6

6. Lebendige Gottesdienste mit Musik

Ziel: Reformierte Gottesdienste erreichen mehr Teilnehmende aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Mit vielfältigen Inhalten und Formen, speziell im musikalischen Bereich, eröffnen sie einen Raum der Besinnung auf Gott, den Quellgrund des Lebens. Durch die Vielfalt der reformierten Gottesdienstkultur werden Menschen mit unterschiedlichen religiösen und spirituellen Bedürfnissen angesprochen.

Darum geht es: Damit der Gottesdienst seine Bedeutung im Gemeindeleben behält, braucht er spezielle Aufmerksamkeit. Eine wichtige Komponente ist die Musik. Aufbauend auf den Erfahrungen im Projekt „Populärmusik“ (2011-2014) soll das neue Projekt «Musik in der Kirche» in einem umfassenderen Rahmen Impulse in das Gottesdienstleben der Kirchgemeinden geben: Unter dem Titel «Von Gospel bis Gregorianik, von Taizé bis Toggenburg» sollen sowohl klassische Kirchenmusik als auch Jazz, Rock, Pop, Gospel, Ländlermusik und Musik aus aller Welt einbezogen werden. Im zweiten Projekt «vielfältige Gottesdienstformen» werden Best Practice-Beispiele gesammelt und zugänglich gemacht. Im dritten Projekt «Liturgie und Sprache» soll erarbeitet werden, welche Liturgie und welcher Sprachstil zu welchem Musikstil passen.



Diakonie

7

7. Begleitung für Benachteiligte

Ziel: Die soziale Komponente der Diakonie wird in den Gemeinden bewusster wahrgenommen. Die Kirchgemeinden definieren diakonische Schwerpunkte. Dazu wird das Projekt «Wegbegleitung» in möglichst vielen Gemeinden umgesetzt.

Darum geht es: Die Diakonische Arbeit wird in der reformierten Kirche zum grössten Teil von den Kirchgemeinden geleistet. Dies ermöglicht ein den lokalen Bedürfnissen entsprechendes und niederschwelliges Unterstützungsangebot. Auch wenn der Staat viele soziale Aufgaben übernommen hat, bleibt es Aufgabe der Kirche, zu erkennen, wo Menschen durch die Maschen des sozialen Netzes fallen.

Diakonisches Handeln gehört vom Verständnis der Kirche her zu jedem Dienst, ist aber ein Schwerpunkt des Sozialdiakonischen Amtes. Weil Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in kirchlicher Sozialarbeit und in der Arbeit mit verschiedenen Generationen speziell ausgebildet sind, sollten zu ihren Aufgaben in den Gemeinden in erster Linie diakonische Tätigkeiten gehören. Durch regionale Zusammenarbeit können die unterschiedlichen Kompetenzen in der Sozialarbeit der Kirchgemeinden koordiniert werden, speziell im Blick auf Kirchgemeinden ohne entsprechende Stellen. Das Projekt Wegbegleitung hat sich dabei als hilfreiches Instrument bewährt und soll deshalb in möglichst vielen Kirchgemeinden umgesetzt werden.



Finanzen

8

8. Sorgfältiger Einsatz der Mittel

Ziel: Synodale und Kirchenpflegemitglieder kennen und schätzen die von der Landeskirche finanzierten und erbrachten Leistungen und nutzen das Leistungsangebot der Landeskirche. In den Jahren 2015 – 2018 weist die Landeskirche ausgeglichene Rechnungsabschlüsse aus.

Darum geht es: Die Landeskirche möchte ihre Dienstleistungen, insbesondere die Unterstützung der Kirchgemeinden, mit den bestehenden finanziellen und personellen Mitteln stetig optimieren. Eine finanzielle Mehrbelastung der Kirchgemeinden soll vermieden werden.

Erfahrungen aus der Praxis und Rückmeldungen von Ehrenamtlichen und Angestellten der Kirchgemeinden zeigen, dass die Leistungen und Angebote der Landeskirche nicht umfassend bekannt sind. Oft steht in erster Linie der abzuliefernde Zentralkassenbeitrag zur Diskussion, die Beiträge an Dritte und die Leistungen die daraus erbracht werden, sind jedoch zu wenig bekannt.

**Arbeitsprogramm
des Kirchenrates**

für die Amtsperiode 2015-2018



**Motivierte Menschen,
lebendige Gemeinden,
überzeugende Dienste**



Einleitung

Zeitloser Auftrag und zeitgemässe Erneuerung

Eine evangelisch-reformierte Kirche bleibt sich selbst treu, wenn sie sich zu jeder Zeit vom Evangelium her «reformieren» kann. Das Gleichbleibende ist das Evangelium. Die Fähigkeit zur Erneuerung ist das, was uns zu «Reformierten» macht.

Deshalb ist es der zeitlose Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat im Kontext und in der Sprache der jeweiligen Zeit zu bezeugen. Um diesem gleichbleibenden Auftrag in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft treu zu bleiben, sind Anpassungen im Bereich der institutionellen Aufgaben und Ziele der reformierten Kirche erforderlich.

Das Arbeitsprogramm orientiert sich an beidem: am unveränderlichen Auftrag und an den Herausforderungen und Veränderungen unserer Zeit. Es ist das Ergebnis der strategischen Planung des Kirchenrates. Es ist die Grundlage für konkrete Projekte, die der Synode in den Jahren 2015 – 2018 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gemeinsam als Kirchgemeinden vor Ort und als kantonale Landeskirche sehen wir in der Spannung zwischen Veränderung und Konstanz eine Chance, die unser kirchliches Leben inspiriert.

Die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms des Kirchenrates ergeben sich primär von den Aufgaben der Kirchgemeinde her: Gottesdienst, Seelsorge und Diakonie, Bildung und Pädagogisches Handeln sowie Leitung und Organisation der Gemeinde.

Die Legislaturprojekte verfolgen drei übergeordnete Ziele:

1. Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Bildung und Beratung
2. Erbringen von ergänzenden Leistungen für Mitglieder, zum Beispiel in der Seelsorge an Kliniken, Spitälern und Institutionen
3. Repräsentation der reformierten Kirche in der Öffentlichkeit und den gesellschaftlichen Gruppen des Kantons Aargau, gegenüber den Schwesterkirchen sowie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und in der internationalen Gemeinschaft der Kirchen

2017 jähren sich die 95 Thesen von Martin Luther zur Reform der Kirche zum fünfhundertsten Mal. Die evangelischen Kirchen feiern weltweit das Reformationsjubiläum. Die Reformierte Landeskirche Aargau nimmt diesen Impuls auf und die Gelegenheit wahr, sich nach innen und nach aussen neu zu vergewissern, was es heute bedeutet, vom Evangelium her reformierte Kirche zu sein. Die Feier der Reformation wird auch im Aargau keine Rückschau auf vergangene Zeiten, sondern Inspiration für die Kirche von heute sein. Dem Jubiläum ist deshalb ein eigener Programmschwerpunkt gewidmet. Doch letztlich stehen alle Projekte der neuen Amtsperiode im Dienste des Gleichgewichts zwischen Gleichbleibendem und Neuem, zwischen unveränderlichem Auftrag und Wandel der Zeit.

Christoph Weber-Berg, Präsident des Kirchenrates



Personalentwicklung

1. Motivierte und kompetente Mitarbeitende

Ziel: Ehrenamtliche, ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeitende in den Kirchgemeinden erfüllen ihre Aufgaben motiviert, inspiriert und kompetent. Der Kirchenrat schafft die notwendigen Voraussetzungen dazu und unterstützt die Mitarbeitenden dabei.

Darum geht es: Die Kirchgemeinden erwarten zunehmend mehr Unterstützung bei der Umsetzung der «Partnerschaftlichen Gemeindeleitung» sowie bei der Stellenbewirtschaftung, bei der Personalführung und bei Konflikten. Es kann bei einem ehrenamtlichen Gremium wie der Kirchenpflege nicht vorausgesetzt werden, dass das Knowhow für Personalführung und bei Stellenbesetzungen ausreichend vorhanden ist. Dies führt oft zu Konflikten, die das Gemeindeleben beeinflussen und kostenintensive Beratungen oder Teamprozesse zur Folge haben können. Kirchenpflegen und Mitarbeitende sollen deshalb in Personalfragen professionell begleitet werden können.

Dazu sollen Ressourcen für Personalentwicklung aufgebaut werden. In Zusammenarbeit mit den Dekanatsleitungen sollen Kirchenpflegen bei der Mitarbeiterförderung und Mitarbeitende bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen unterstützt werden. Auf Wunsch werden Kirchenpflegen bei der Neubesetzung oder Veränderung einer Stelle beraten. Dazu gehört auch die Entwicklung oder Prüfung von Stellenprofilen und Funktionsbeschrieben.



Gemeindeentwicklung

2. Starke Kirchgemeinden mit treuen Mitgliedern

Ziel: Die Kirchgemeinden sind finanziell und strukturell gesund, werden gut geleitet und haben zufriedene und aktive Mitglieder, die sich der Kirche verbunden fühlen. Die Zahl der Austritte ist zurückgegangen.

Darum geht es: Die Kirchgemeinden sind gewachsene Gebilde, die seit Jahrzehnten im Grossen und Ganzen ähnlich funktionieren. Das Angebot der Kirchgemeinden wird jedoch von immer weniger Menschen – auch aufgrund der Konkurrenz durch andere Anbieter – in Anspruch genommen, und immer weniger Mittel stehen zur Verfügung, um das breite Grundangebot aufrecht zu erhalten. Verschiedenartige Modelle der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, neue Ansätze der Profilierung und Fokussierung des Angebots, zeitgemässe und flexible Gemeindestrukturen, zukunftsorientierte Formen von Mitgliederbeziehungen sind gefragt.

Mit dem Projekt «Lebenslang Mitglied bleiben» soll das Beziehungsmanagement der Kirchgemeinden vor allem im Blick auf kontaktlose Mitglieder professionalisiert werden. Das seit mehr als zehn Jahren praktizierte Modell der «Partnerschaftlichen Gemeindeleitung» soll evaluiert und weiterentwickelt werden. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, die Entwicklung von regionalen Schwerpunkten und Profildgemeinden und neue zielgruppenorientierte Angebote sollen zu vielfältigen Modellen von Gemeindearbeit führen, die den unterschiedlichen Situationen und Lebenswelten der Menschen angepasst sind. Die Projekte der Gemeindeentwicklung sollen die Kirchgemeinden dabei unterstützen, ihren Auftrag unter veränderten Rahmenbedingungen wahrzunehmen.



Pädagogisches Handeln

3. Qualität im kirchlichen Unterricht

Ziel: Das Pädagogische Handeln ist attraktiv und wirkt im Leben der Kinder nach. Die Unterrichtenden werden gezielt unterstützt, die Vorgaben für Inhalte und Qualität des kirchlichen Religionsunterrichts sind definiert.

Darum geht es: Kinder- und Jugendarbeit, Katechese, Gemeindebezug und gottesdienstliches Feiern bleiben eine anspruchsvolle Herausforderung. Die Qualität des Pädagogischen Handelns soll überprüft werden. Qualität wird auch längerfristig definiert und sichergestellt. Dazu gehört die Stärkung des katechetischen Dienstes und der Berufsgruppe der Katechetinnen und Katecheten.

Als flankierende Massnahmen sollen z.B. ein Berufsbild für diese Berufsgruppe, ein Leitbild für die reformierte Katechese, und verbindlichere Vorgaben für Lerninhalte im Pädagogischen Handeln formuliert werden. Ein Handbuch soll Ressortverantwortlichen der Kirchgemeinden ermöglichen, ihre Verantwortung besser wahrzunehmen. Im Fokus der Qualitätssicherung sollen aber nicht nur die Unterrichtenden stehen, sondern auch die Kinder und Jugendlichen, die in die Beurteilung einbezogen und befragt werden.



Seelsorge in Institutionen

4. Koordiniert im Dienst am Menschen

Ziel: Auf der Grundlage einer kantonalen Strategie ist die Seelsorge für Menschen in kantonalen und regionalen Spitälern, Pflege- und anderen Institutionen gewährleistet. Planung und Einsatz von Personal und Ressourcen werden in ökumenischer Zusammenarbeit koordiniert.

Darum geht es: Seelsorge ist sowohl Kernaufgabe der reformierten Landeskirche wie auch Dienst an der Öffentlichkeit als Landeskirche. Im Kanton Aargau werden kantonale und private Spitäler und Kliniken ausgebaut. Dadurch nehmen die Bettenzahl und der Personalbestand zu. Durch den Fortschritt der Medizin werden bereits mit den bestehenden Kapazitäten mehr Patienten behandelt. Die Herausforderungen sind durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, Patientenverfügungen, Palliative und Spiritual Care und Interreligiosität vielfältiger geworden.

Die Spitalseelsorgestellen sind historisch gewachsen und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Deshalb braucht es eine Gesamtstrategie, die auch auf das katholische Gesamtkonzept Seelsorge im Aargau abgestimmt ist. Ein einheitliches reformiertes Seelsorgekonzept muss in erster Linie der bestmöglichen Betreuung von kranken Mitmenschen dienen.